

Angelina Keil

# Wirtschaftschronik

## I. Quartal 2005

Abgeschlossen am 8. April 2005. • E-Mail Adresse: [Angelina.Keil@wifo.ac.at](mailto:Angelina.Keil@wifo.ac.at)

Mit der "Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes" soll auf die Vielfalt und Heterogenität der einzelnen EU-Mitgliedstaaten eingegangen werden. Gleichzeitig sollen prozyklische Mechanismen verhindert werden, die bisher durch die starren Vorgaben für die Budgetpolitik der einzelnen Länder ausgelöst werden konnten. Die Neubelebung der Lissabon-Strategie setzt zwei Schwerpunkte: Wachstum und Beschäftigung. Auf Betreiben Frankreichs und Deutschlands wird die "Bolkestein-Richtlinie", die die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt regeln sollte und der in der ursprünglichen Lissabon-Strategie eine wichtige Rolle zugewiesen wurde, überarbeitet.

**1. Jänner:** Luxemburg übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.

Mit Jahresbeginn ist der Textil- und Bekleidungsmarkt in allen WTO-Mitgliedstaaten voll liberalisiert. Das Auslaufen des Agreement on Textiles and Clothings (ATC) wurde 1995 im Zuge der Uruguay-Runde festgelegt. Dieses progressiv auslaufende Quotensystem hatte vor allem für die Textilmärkte der EU, der USA und Kanadas Bedeutung. Die Flut der Importe aus China nach der Aufhebung der Einfuhrkontingente stellt die Wirtschaftspolitik in Europa und den USA vor neue Herausforderungen.

In Deutschland wird seit Jahresbeginn auf Bundesautobahnen von Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 t eine streckenbezogene Gebühr eingehoben. Die Kilometermaut ist nach der Zahl der Achsen des Fahrzeugs und nach Emissionskategorien gestaffelt und beträgt zwischen 0,09 € und 0,14 €.

**3. Februar:** Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 2,5%, die Discount Rate 3,25%.

**16. März:** Die Beitrittsverhandlungen der EU mit Kroatien werden aufgeschoben, da der kroatische General Ante Gotovina nicht wie gefordert an das internationale Kriegsverbrechertribunal ausgeliefert wurde<sup>1)</sup>.

**21. März:** Der Ecofin-Rat verabschiedet den Bericht über eine "Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes"<sup>2)</sup>. Künftig sollen die Ziele stärker an der ökonomischen Logik ausgerichtet sein. Der Rat bestätigt, dass die Artikel 99 und 104 des EG-Vertrags (steuerliche Vorschriften und Wirtschaftspolitik; <http://europa.eu.int/abc/obj/treaties/de/detoc053.htm>) wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Währungsunion sind und die Referenzwerte für den Finanzierungssaldo von 3% des BIP sowie für die Gesamtverschuldung von 60% des BIP das Kernstück der multilateralen Überwachung bleiben. Dennoch verlangt die Vielfalt und Heterogenität der Europäischen Union mit 25 Mitgliedstaaten, in der Beurteilung auf die Unterschiede der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Länder einzugehen. So ist bei verbesserter Koordination das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Integraler Bestandteil der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind die gegenseitige Bewer-

### Ausland

WTO: Agreement on Textiles and Clothings

Deutschland: Lkw-Maut

USA: Leitzinsen

EU: Beitrittsverhandlungen Kroatien

EU: Stabilitäts- und Wachstumspakt

<sup>1)</sup> Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2004", WIFO-Monatsberichte, 2005, 78(1), S. 32, [http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo\\_search.get\\_abstract\\_type?p\\_language=1&pubid=25404](http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25404).

<sup>2)</sup> Europäischer Rat, Schlussfolgerung des Vorsitzes, Brüssel, 22.-23. März 2005, Anlage II, [http://europa.eu.int/european\\_council/conclusions/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/european_council/conclusions/index_de.htm).

tung und der gegenseitige Druck ("Peer Pressure") bei der Evaluierung der haushaltspolitischen Entwicklung der einzelnen Länder. Der Rat ersucht auch die Regierungen der Mitgliedstaaten, ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die Stellungnahmen des Rates dazu ihrem Parlament vorzulegen.

Der Rat anerkennt, dass sich die Haushaltsprognosen auf realistische und mit aller gebotenen Vorsicht erstellte gesamtwirtschaftliche Prognosen stützen. Er schlägt dazu vor, bei der Erstellung der Prognosen von "gemeinsamen außenwirtschaftlichen Annahmen" auszugehen. Mehr Gewicht soll auf die Durchführung umfassender Sensitivitätsanalysen und auf die Entwicklung alternativer Szenarien gelegt werden.

Ein Kernproblem besteht nach den Unregelmäßigkeiten in den von Griechenland vorgelegten Budgetzahlen in der Erstellung von hochwertigen Statistiken auf nationaler und europäischer Ebene. Für die Beurteilung der staatlichen Haushaltspositionen haben Qualität, Zuverlässigkeit und rechtzeitige Vorlage der Finanzstatistik zentrale Bedeutung.

Zur Vermeidung einer prozyklischen Politik sollen Phasen mit einem Wirtschaftswachstum über dem Trend für die Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Jedes Mitgliedsland soll mittelfristige Haushaltsziele definieren. Bei deren Umsetzung soll eine Sicherheitsmarge in Hinblick auf die Defizitgrenze von 3% berücksichtigt werden. Mitgliedstaaten mit niedriger Schuldenquote und hohem Potentialwachstum können mittelfristig ein Defizit von 1% des BIP ausweisen. Länder mit hoher Schuldenquote und niedrigerem Potentialwachstum müssen einen ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss erzielen. Der Rat unterstreicht, dass das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit unterstützen statt bestrafen soll. Die im bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspakt (VO 1467/97) vorgesehenen Regeln für das ausnahmsweise Überschreiten des Defizitreferenzwertes ist nach Meinung des Rates zu restriktiv und soll auch für länger anhaltende Wachstumsschwächen gelten. (Derzeit ist nur bei einem realen Rückgang des BIP innerhalb eines Jahres um mindestens 2% eine Überschreitung des Referenzwertes zulässig.)

In Zukunft sollen folgende Faktoren berücksichtigt werden, wenn ein Land wegen Nichterfüllung der Haushaltsdisziplin kritisiert wird:

- wachstumsfördernde Maßnahmen im Rahmen der Lissabon-Ziele,
- internationale Solidarität, die Verwirklichung von Zielen der europäischen Politik ("Nettozahlungen"), Prozesse der Einigung Europas (z. B. Kosten der deutschen Wiedervereinigung),
- die Umstellungskosten des Pensionssystems auf ein Mehrsäulensystem in den ersten fünf Jahren der Umstellungsphase.

Es werden jedoch keine Haushaltsbereiche ausgeklammert. Bei der Bewertung der Haushaltslage wird mehr Gewicht auf die langfristigen Schuldenstände gelegt.

EU: Europäischer Rat

**22.-23. März:** Der Europäische Rat beschließt die vom Econfin-Rat am 20. März vorgeschlagene "Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes"<sup>3)</sup>.

Der Rat will eine Neubelebung der Lissabon-Strategie ([http://europa.eu.int/growth-andjobs/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/growth-andjobs/index_de.htm)) basierend auf dem Bericht der Kommission mit dem Titel "Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze, ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon" (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0061.pdf>) umsetzen<sup>4)</sup>. Die Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung umfasst drei Schwerpunkte: "Wissen und Innovation", "Europa als attraktiver Raum für Investition und Arbeit", "Wachstum und Beschäftigung im Dienste des sozialen Zusammenhaltes".

Die Mitgliedstaaten sollen sich stärker für die Realisierung der Strategie von Lissabon einsetzen und innerhalb von drei Jahren ein nationales Reformprogramm umsetzen. Jedes Land soll einen "Lissabon-Koordinator" bestellen. Ein neues Verfahren zur Verbesserung der Kontrolle der Strategie soll alle drei Jahre die integrierten Leitlinien, die

<sup>3)</sup> Europäischer Rat, Schlussfolgerung des Vorsitzes, Brüssel, 22.-23. März 2005, Anlage II.

<sup>4)</sup> KOM(2005)24.

nationalen Reformprogramme und das gemeinschaftliche Lissabon-Programm bewerten<sup>5)</sup>.

Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt ("Bolkestein-Richtlinie", COM(2004)2 endgültig/2, [http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004\\_0002de02.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004_0002de02.pdf)) soll auf Drängen Frankreichs und Deutschlands überarbeitet werden.

Mit dem Verkauf der VA-Tech-Anteile an Siemens Österreich kommt die ÖIAG ihrem Privatisierungsauftrag nach. An börsennotierten Unternehmen verbleiben nunmehr OMV, Voestalpine, AUA und Telekom Austria im Portfolio der ÖIAG. – Der Bundesvoranschlag 2006 sieht ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 1,7% des BIP vor.

**1. Jänner:** Die Gehälter der öffentlich Bediensteten steigen einschließlich aller Zulagen und Nebengebühren um 2,3%.

**10. Jänner:** Im Sinne des Privatisierungsauftrags der Bundesregierung genehmigt der Aufsichtsrat der ÖIAG den Verkauf des Anteils von 14,7% an der VA Tech. 2,250.000 Aktien der VA Technologie AG sollen damit im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes der Siemens Österreich AG zu einem Preis von mindestens 55 € pro Aktie abgegeben werden.

**10. Februar:** Nachdem Siemens das Übernahmeangebot für die VA Tech auf 65 € je Aktie erhöht hat, nehmen mehr als 90% der Aktionäre das Angebot an.

**2. März:** Der Finanzminister präsentiert den Bundesvoranschlag 2006<sup>6)</sup>. Den Ausgaben des Bundes von 66,2 Mrd. € werden Einnahmen von 60,4 Mrd. € gegenüberstehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird 1,7% des BIP betragen (2005 1,9% des BIP), das Maastricht-Defizit des Bundes 2,2% des BIP (2005 2,4%). Die Maastricht-Schuldenquote erreicht laut Voranschlag 62,8% des BIP; laut Stabilitätspakt soll sie 2006 bei 63,3% liegen (2005 Voranschlag 63,3%, Stabilitätspakt 63,6%). Die Abgabenquote sinkt auf 40,7% (laut Stabilitätspakt 40,5%). Sie ist somit um 2 Prozentpunkte niedriger als 2004 (laut Stabilitätspakt –2,2 Prozentpunkte).

Der Nationalrat beschließt eine Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (I Nr. 14/2005). Künftig sind Bauprojekte für internationale sportliche Großereignisse (z. B. Olympische Spiele, Formel-1-Rennen) sowie Baumaßnahmen an Flugplätzen von der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Bundesebene ausgenommen. Es liegt in der Kompetenz der Länder, vorweg zu prüfen, ob UVP-Pflicht besteht.

## Österreich

Gehälter öffentlicher Dienst

ÖIAG: Privatisierung VA Tech

Bundesvoranschlag 2006

Novelle zum  
Umweltverträglichkeits-  
prüfungsgesetz

<sup>5)</sup> Vgl. Breuss, F., "Die Zukunft der Lissabon-Strategie", WIFO Working Papers, 2005, (244), [http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo\\_search.get\\_abstract\\_type?p\\_language=1&pubid=25436](http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25436).

<sup>6)</sup> Siehe dazu im Detail Schratzenstaller, M., "Bundesvoranschlag 2006: Schwerpunkte und Entwicklungslinien in längerfristiger Perspektive", in diesem Heft, [http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo\\_search.get\\_abstract\\_type?p\\_language=1&pubid=25519](http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25519).